

Seite 23
Ausgabe Graubünden
Wirtschaft

Grosse Aufregung um die Wettbewerbskommission

Die Wettbewerbskommission steht in der Kritik, weil sie eine Untersuchung an den Preisüberwacher ab geschoben hat. Offenbar ist dies kein Einzelfall. Der Aufsichtsbehörde droht nun Ungemach.

Von Benno Tuchs Schmid

Bern. – Das Erstaunen beim Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) war gross. Vor zwei Wochen hatte der Verband Klage gegen den Verlag Tamedia bei der Wettbewerbskommission (Weko) eingereicht. Der Vorwurf: Nach der Fusion mit Edipresse soll Tamedia zwischen 2009 und Anfang 2011 seine Inseratepreise in der Gratiszeitung «20 minutes» um 55,5 Prozent hochgedrückt haben. Für den SGV ein klarer Fall von Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Für Tamedia hingegen war die Preissteigerung «notwendig» für das Überleben von «20 minutes».

Vor drei Tagen kam dann die über raschende Wende: Die Weko schreibt in ihrer Antwort an den SGV, welche der «Südostschweiz» vorliegt: «Um herauszufinden, ob die Preise missbräuchlich sind, ist der Preisüberwacher die spezialisierte Behörde.» Mit anderen Worten: Die Weko ist nicht zuständig.

Weko sorgt für Erstaunen

«Diese Antwort hat uns sehr erstaunt. Wir sind davon ausgegangen, dass die gleiche Behörde die Klage beurteilt, die den Fall früher schon behandelt und bewilligt hat», sagt Ruedi Christen, SGV-Kommunikationschef. Tatsächlich hatte die Weko die Fusion von Edipresse und Tamedia abgesegnet und in ihrem Bericht festgehalten, dass Tamedia durch den Zusammenschluss im Gratis-Zeitungsmarkt der Westschweiz eine marktbeherrschende Stellung erhalte. Zusätzlich brisant: Im Gegensatz zur Weko kann der Preisüberwacher keine Sanktionen aussprechen. Auch Patrick Krauskopf, ehemaliger Vizedirektor bei der Weko und heute Lehrbeauftragter für Kartellrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ist überrascht: «Die Kompetenz, bei Kartellrechtsverstössen Geldbussen auszusprechen, verpflichtet die Weko grundsätzlich, einen möglichen Preismissbrauch durch ein marktbeherrschendes Unternehmen zu untersuchen.»

Carole Söhner-Bührer, Vize direktorin bei der Weko, versteht die Aufregung nicht: «Die Weko und die Preisüberwachung übermitteln einander Anzeigen, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich der jeweils andern Behörde fallen.» Es habe keine spezielle Bewandnis, dass hier auch eine Weiterleitung stattgefunden habe. Doch gut informierte Kreise sprechen von chaotischen Entscheidungsfindungen in der Weko.

Kein Einzelfall

Die Kritik im Fall SGV – Tamedia ist kein Einzelfall. Auch in einem anderen Fall macht die Aufsichtsbehörde eine schlechte Falle: Internetprovider hatten bei der Weko gegen das Unternehmen Switch geklagt, welches das Monopol auf die Verwaltung von Schweizer Web-Adressen innehat. Switch soll Tochterfirmen bevorzugt behandelt haben. Die Weko hatte beschlossen, nicht auf die Klage einzutreten. Doch das Bundesamt für

Kommunikation (Bakom) kam zu einem ganz anderen Resultat. Gegen die Weko ist nun eine Aufsichts beschwerde hängig. Anwalt Klaus Neff, der die Kläger vertritt, sagt: «Die Verfügung des Bakom belegt, dass die angezeigten Gesetzesverletzungen der Switch Realität sind.» Auf die Weko kommen stürmische Zeiten zu.